



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp RS 20 B

Überarbeitet am: 08.12.2023 Materialnummer: 20.222.100 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Contopp RS 20 B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNOPP GmbH Firmenname:

Straße: Adolf - Oesterheld - Straße 1 D-97337 DETTELBACH Ort:

Anschrift Postfach: 1180

D-97337 DETTELBACH

Telefon: +49(0)932491990 Telefax: +49(0)9324919966

E-Mail: info@knopp-chemie.com Ansprechpartner: Wolfgang Schnabel Internet: www.knopp-chemie.com

Weitere Angaben

Artikelnr. (Verwender): 20.220 *

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriummetaaluminat

Signalwort: Gefahr Piktogramme:

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280 P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] *

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus wasserlöslichen Harzen, Alkalien und Fettsäureseifen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp RS 20 B

Überarbeitet am: 08.12.2023 Materialnummer: 20.222.100 Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname		Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	•	•	
1302-42-7	Natriummetaaluminat			15 - < 20 %
	215-100-1		01-2119516051-57	
	Skin Corr. 1; H314			
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol			1 - < 5 %
	203-872-2	603-140-00-6		
	Acute Tox. 4; H302			
68891-38-3	Laurylethersulfat, Natriumsalz		< 1 %	
	500-234-8		01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chr			
68955-55-5	C12-18 Alkyldimethylaminoxid		< 1 %	
	931-341-1		01-2119489396-21	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam.	02 H315 H318 H400 H411		
107-21-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglyc		< 0,1 %	
	203-473-3	603-027-00-1		
	Acute Tox. 4; H302			
50-00-0	Formaldehyd %		< 0,2 %	
	200-001-8	605-001-00-5		
	Carc. 1B, Muta. 2, Acute Tox. 3, Acute H311 H301 H314 H317	n Sens. 1; H350 H341 H331		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Ko					
111-46-6	203-872-2	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	1 - < 5 %			
	dermal: LD50 = 11890 mg/kg; oral: ATE = 500 mg/kg					
68891-38-3	500-234-8	Laurylethersulfat, Natriumsalz	< 1 %			
	oral: LD50 = 7400 mg/kg					
68955-55-5	931-341-1	C12-18 Alkyldimethylaminoxid	< 1 %			
	dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 846 mg/kg					
107-21-1	203-473-3	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol	< 0,1 %			
	dermal: LD50 = 10600 mg/kg; oral: ATE = 500 mg/kg					
50-00-0	200-001-8	Formaldehyd %	< 0,2 %			
	inhalativ: ATE = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 300 mg/kg; oral: ATE = 100 mg/kg Skin Corr. 1B; H314: >= 25 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 25 Skin Sens. 1; H317: >= 0,2 - 100 STOT SE 3; H335: >= 5 - 100					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp RS 20 B

Überarbeitet am: 08.12.2023 Materialnummer: 20.222.100 Seite 3 von 7

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Über persönliche Schutzmaßnahmen informiert Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Base.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: Nicht brennbare Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Art
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(I)	
111-46-6	111-46-6 2,2'-Oxydiethanol		44		4(II)	
107-21-1	107-21-1 Ethandiol		26		2(I)	
50-00-0	50-00-0 Formaldehyd		0,37		2(I)	
25265-71-8	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)		100 E		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

EN ISO 374





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp RS 20 B

Überarbeitet am: 08.12.2023 Materialnummer: 20.222.100 Seite 4 von 7

Dicke des Handschuhmaterials >0,4 mm

Durchbruchszeit: >30 min

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Verfallsdatum beachten.

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellgrün - weiss Geruch: nach: Seife.

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit

Feststoff: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Dichte (bei 20 °C): 1,27 g/cm³ ISO 758

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

(bei 20 °C)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: 10 -14 4 DIN 53211

(bei 23 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe:

Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 45436 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp RS 20 B

Überarbeitet am: 08.12.2023 Materialnummer: 20.222.100 Seite 5 von 7

CAS-Nr.	r. Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethyler	nglykol					
	oral	ATE	500 mg/kg				
	dermal	LD50 mg/kg	11890	Kaninchen			
68891-38-3	Laurylethersulfat, Natriumsa	alz					
	oral	LD50 mg/kg	7400	Ratte	OECD 401		
68955-55-5	5 C12-18 Alkyldimethylaminoxid						
	oral	LD50	846 mg/kg	Ratte	OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	OECD 402		
107-21-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Et	hylenglycol					
	oral	ATE	500 mg/kg				
	dermal	LD50 mg/kg	10600	Kaninchen	GESTIS		
50-00-0	Formaldehyd %						
	oral	ATE	100 mg/kg				
	dermal	ATE	300 mg/kg				
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l				
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,5 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

schwach reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität EC50: >100 mg/l Expositionsdauer: 48 h Spezies: Daphnia magna

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 32000	96 h	Gambusia affinis				
68955-55-5	C12-18 Alkyldimethylaminox	id							
	Akute Fischtoxizität			Danio rerio (Zebrabärbling)	OECD 203				
	Akute Algentoxizität ErC50 0,8 mg/l 7		ı	Desmodesmus subspicatus	OECD 201				
	Akute Crustaceatoxizität	Crustaceatoxizität EC50 1 mg/l 48		48 h	Daphnia magna	OECD 202			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode: OECD 302B / ISO 9888 / EWG 88/302 Anhang V, C.9

< 70 %

Aus dem Wasser mässig/teilweise eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp RS 20 B

Überarbeitet am: 08.12.2023 Materialnummer: 20.222.100 Seite 6 von 7

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	-1,98 (25°C)
107-21-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol	-1,36

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

IBCs an Lieferant zurücksenden.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen,

Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen,

Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp RS 20 B

Überarbeitet am: 08.12.2023 Materialnummer: 20.222.100 Seite 7 von 7

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
	Bau- und	IS	19	9b	19	5	4g	32, 39	
Konstruktionszubereitunge									
	n nirgends anders genannt								

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)